



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Volkmар Halbleib SPD**
vom 30.06.2025

Förderprogramme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Förderprogramme werden vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus aktuell vorgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach dem Namen des Förderprogramms, Jahr der Erstauflage bzw. Jahr der Beendigung des Förderprogramms, genauer Fundstelle des Förderprogramms bzw. der entsprechenden Förderrichtlinie einschließlich hierzu ergangener Änderungen)? 3
- 1.2 Welche Förderprogramme wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt? 3
- 4.1 In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung (bitte mit Angabe des Haushaltstitels/-kapitels)? 3
- 4.2 Handelt bzw. handelte es sich bei dem jeweiligen Förderprogramm um Mittel der EU, des Bundes oder des Freistaates und wie hoch sind bzw. waren die jeweiligen Anteile der entsprechenden Mittelgeber? 3
- 4.3 Welchem Haushaltstitel/-kapitel waren die jeweiligen Einnahmen von dritter Seite (EU, Bund) und die jeweiligen Förderauszahlungen zugeordnet? 3
- 5.1 Wie viele Anträge der jeweiligen Förderprogramme wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt? 3
- 5.2 Welche Fördersumme wurde jeweils in den unter Frage 5.1 anzugebenden Anträgen beantragt und wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen? 3
- 5.3 Wie hoch waren die jeweils ausgezahlten Fördersummen der jeweiligen Förderprogramme in den Jahren 2023, 2024, 2025? 3
- 2.1 Welcher Fördersatz in Prozent der förderfähigen Kosten (ggf. von/bis) wird bzw. wurde im jeweiligen Förderprogramm angesetzt? 4
- 2.2 Welche Kriterien waren für die Höhe des Prozentsatzes maßgeblich? 4

2.3	Welchen Einfluss hatte hierauf der Raum mit besonderem Handlungsbedarf?	4
3.	An welche Adressaten richten bzw. richteten sich die jeweiligen Förderprogramme (z. B. Kommunen, Unternehmen, Bürger)?	4
6.1	Ist die Beibehaltung der jeweiligen Förderprogramme geplant (ja/nein/bis wann)?	4
6.2	Was sind die Gründe für die Beibehaltung bzw. Beendigung des jeweiligen Förderprogramms?	4
7.	Erfolgen bei Beibehaltung des jeweiligen Förderprogramms in den Folgehaushaltsjahren jeweils neue Haushaltsansätze bzw. werden bei Überzeichnung (Ausschöpfung) der bewilligten Fördermittel für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht?	4
8.1	Bestehen für die jeweiligen Fördermittel Deckungsringe?	4
8.2	Falls ja, welche (unter Angabe der Haushaltstitel/-kapitel)?	5
8.3	Unterliegen die jeweiligen Förderprogramme den im Haushaltsgesetz festgelegten globalen Minderausgaben bzw. der Haushaltssperre?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 08.09.2025

- 1.1 Welche Förderprogramme werden vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus aktuell vorgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach dem Namen des Förderprogramms, Jahr der Erstauflage bzw. Jahr der Beendigung des Förderprogramms, genauer Fundstelle des Förderprogramms bzw. der entsprechenden Förderrichtlinie einschließlich hierzu ergangener Änderungen)?**
- 1.2 Welche Förderprogramme wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt?**
- 4.1 In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung (bitte mit Angabe des Haushaltstitels/-kapitels)?**
- 4.2 Handelt bzw. handelte es sich bei dem jeweiligen Förderprogramm um Mittel der EU, des Bundes oder des Freistaates und wie hoch sind bzw. waren die jeweiligen Anteile der entsprechenden Mittelgeber?**
- 4.3 Welchem Haushaltstitel/-kapitel waren die jeweiligen Einnahmen von dritter Seite (EU, Bund) und die jeweiligen Förderauszahlungen zugeordnet?**
- 5.1 Wie viele Anträge der jeweiligen Förderprogramme wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt?**
- 5.2 Welche Fördersumme wurde jeweils in den unter Frage 5.1 anzugebenden Anträgen beantragt und wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen?**
- 5.3 Wie hoch waren die jeweils ausgezahlten Fördersummen der jeweiligen Förderprogramme in den Jahren 2023, 2024, 2025?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 sowie 4.1 bis 5.3 werden nachfolgend zusammen beantwortet.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hält die in den beigefügten Anlagen aufgeführten laufenden und eingestellten Förderprogramme vor.^{1,2}

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Sofern keine Eintragungen in der Aufstellung enthalten sind, ist von einem Wert null auszugehen, sofern die Angaben mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht ermittelbar waren, ist dies kenntlich gemacht.

- 2.1 Welcher Fördersatz in Prozent der förderfähige Kosten (ggf. von/bis) wird bzw. wurde im jeweiligen Förderprogramm angesetzt?**
- 2.2 Welche Kriterien waren für die Höhe des Prozentsatzes maßgeblich?**
- 2.3 Welchen Einfluss hatte hierauf der Raum mit besonderem Handlungsbedarf?**
- 3. An welche Adressaten richten bzw. richteten sich die jeweiligen Förderprogramme (z. B. Kommunen, Unternehmen, Bürger)?**

Die Fragen 2.1 bis 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Alle Förderprogramme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sind mit entsprechenden Darstellungen zu den Antragsberechtigten, den Fördersätzen und den für diese jeweils maßgeblichen Kriterien im Förderwegweiser des Webauftritts (www.stmelf.bayern.de³), im Bayernportal unter www.bayernportal.de oder in der Datenbank Bayern.Recht (www.gesetze-bayern.de) zu finden. Insofern wird zur Beantwortung der Fragen hierauf verwiesen.

- 6.1 Ist die Beibehaltung der jeweiligen Förderprogramme geplant (ja/nein/bis wann)?**
- 6.2 Was sind die Gründe für die Beibehaltung bzw. Beendigung des jeweiligen Förderprogramms?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Fortführung bzw. Anpassung von Förderprogrammen wird unter Berücksichtigung der Zweckungszwecke im Einzelfall entschieden.

- 7. Erfolgen bei Beibehaltung des jeweiligen Förderprogramms in den Folgehaushaltsjahren jeweils neue Haushaltsansätze bzw. werden bei Überzeichnung (Ausschöpfung) der bewilligten Fördermittel für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht?**

Für den Haushalt gilt das Jährlichkeitsprinzip.

- 8.1 Bestehen für die jeweiligen Fördermittel Deckungsringe?**

3 <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html>

8.2 Falls ja, welche (unter Angabe der Haushaltstitel/-kapitel)?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die jeweiligen Deckungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan.

8.3 Unterliegen die jeweiligen Förderprogramme den im Haushaltsgesetz festgelegten globalen Minderausgaben bzw. der Haushaltssperre?

Entsprechend des Beschlusses des Ministerrats vom 12. November 2024 und der entsprechenden Umsetzung im Nachtragshaushalt für 2025 unterliegen die Haushaltstitel der Haushaltsobergruppen 51 bis 54 sowie die Haushaltshauptgruppen 6 und 8 einer haushaltsgesetzlichen Sperre. Die Erbringung einer globalen Minderausgabe erfolgt unabhängig von der haushaltsgesetzlichen Sperre und kann aus allen Ausgabetiteln des jeweiligen Einzelplans erbracht werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.